

Richters & Hüls · Erhardstraße 9 · 48683 Ahaus

Stadt Warendorf
Freckenhorster Straße 43
48231 Warendorf

Schallgutachten
Geruchsgutachten
Genehmigungsverfahren
Altlastuntersuchungen
Messstelle §§ 26, 28 BImSchG

Tel. 025 61 - 4 30 03

Tel. 025 61 - 4 30 04

Fax 025 61 - 4 30 05

info@richtershuels.de

Ahaus, 30.05.2018

Geruchsgutachten Nr. G-4033-01.2 vom 17.07.2017 zum Bebauungsplan Nr. 1.27 „Zwischen In de Brinke und Stadtstraße Nord“

Stellungnahme zur berücksichtigten Vorbelastung sowie möglichen Entwicklungsabsichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Gutachten G-4033-01.2 vom 17.07.2017 sowie der Ergänzung vom 30.01.2018 wurde untersucht, mit welchen Geruchsimmissionen in dem B-Plangebiet Nr. 1.27 „Zwischen In de Brinke und Stadtstraße Nord“ der Stadt Warendorf zu rechnen ist und wie sich mögliche Minderungsmaßnahmen auf die Immissionssituation auswirken.

Der Kreis Warendorf, Bauamt, bittet mit Schreiben vom 04.05.2018 um Stellungnahme zu der berücksichtigten Vorbelastung sowie zu möglichen Erweiterungsabsichten.

1.) berücksichtigte Vorbelastung > 600 m

In dem Geruchsgutachten G-4033-01.2 vom 17.07.17 wurde auf Seite 3 darauf hingewiesen, dass die Kläranlage (4) sowie die Hofstellen (5) bis (8) in den Berechnungen der Gesamtbelastung unberücksichtigt bleiben, da sie außerhalb des 600 m Radius liegen und zudem keinen relevanten Immissionsbeitrag von mehr als 0,02 auf das Plangebiet haben.

Zum Nachweis der Irrelevanz wurden hierzu Einzelberechnungen des jeweiligen Immissionsanteils durchgeführt. Die Ergebnisse sind auf den Seiten 31 und 32 des Gutachtens in Form von 2 % Isolinien dargestellt.

2.) Entwicklungsabsichten der Vorbelastung

Eine Berücksichtigung von möglichen Entwicklungsabsichten der Hofstellen (5) bis (8) ist nicht erfolgt. Aufgrund einer Entfernung von ≥ 1.000 m, eines Immissionsanteiles von deutlich $< 0,02$ sowie der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung haben die v. g. Hofstellen keinen relevanten Einfluss auf das B-Plangebiet von Warendorf.

Mögliche Entwicklungsabsichten werden zudem bereits durch die näher liegende und bestehende Wohnbebauung sowie durch einzelne Wohnhäuser im Außenbereich eingeschränkt.

Für die einzig relevante Hofstelle Lippermann (2) wurden die Tierplatzzahlen sowie geplante Minderungsmaßnahmen im Vorfeld mit der Stadt Warendorf besprochen und abgestimmt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Richters & Hüls
Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft
und Immissionsschutz



i. A. Nils Albersmann